**Ellbogendysplasie (ED)**

Die züchterischen Richtlinien für ED orientieren sich an den Vorgaben der „International Ellbow Joint Working Group“. Tiere mit primären Gelenksveränderungen, d.s. „Isolierter Processus Anconaeus“ und „Fragmentierter Processus Coronoideus Medialis“ sind jedenfalls aus der Zucht auszuschließen.  
  
**Gradeinteilung der ED**  
Grad 0:  
keine Arthrose, normales Gelenk.  
  
Grad 1:  
weniger als 2mm hohe Zubildung irgendwo am Gelenk (leichte Arthrose), und/oder Knochensklerose der Incisura trochlearis und/oder deutliche Stufe zwischen Radius und Ulna.  
  
Grad 2:  
2 bis 5mm hohe Zubildungen irgendwo am Gelenk (mittlere Arthrose).  
  
Grad 3:  
mehr als 5mm hohe Zubildungen (schwere Arthrose), eindeutiger Nachweis einer Primärläsion wie LPA, FPCM oder einer OCD.

**Bestimmungen für die ED - Auswertung**

Da ein ED-Gutachten ein Dokument ist, muss seine Richtigkeit zweifelsfrei feststehen. Daher sind folgende Punkte einzuhalten und den jeweiligen Tierarzt, der die Röntgenaufnahme erstellt mitzuteilen.

1. Die Zuchtbuchnummer des betreffenden Tieres muss mit der Zuchtbuchnummer der Ahnentafel übereinstimmen.
2. Die Lagerung des Tieres muss symmetrisch sein.
3. Das Röntgenbild muss scharf und deutlich sein, Rechts und Links sowie die Daten des Hundes müssen auf dem Röntgenbild belichtet sein.
4. Es ist nur der Original ADSVB/AGR - ED - Röntgenuntersuchungsbogen zu verwenden.
5. Das Röntgenbild, der ADSVB/AGR - ED - Röntgenuntersuchungsbogen (ausgefüllt vom Tierarzt, der die Röntgenaufnahme angefertigt hat), sowie die Originalahnentafel des Hundes, sind über den jeweiligen Vereinsvorstand an die Geschäftsstelle des ADSVB/AGR einzureichen.
6. Der Tierarzt, der die Röntgenaufnahme erstellt hat, darf keine Auswertungsergebnisse in der Ahnentafel des Hundes eintragen.
7. Die neutrale Auswertungsstelle der ADSVB/AGR archiviert das Röntgenbild dieses wird nicht an den Eigentümer zurückgegeben.
8. Der Befund der ED - Beurteilungsstelle wird vom Obmann des ADSVB/AGR in der Ahnentafel eingetragen, gestempelt, unterschrieben und in der Geschäftsstelle archiviert.
9. Die Originalahnentafel wird per Nachnahme an den jeweiligen Vereinsvorstand zurückgeschickt.

Der HD- und ED-Befund ist für alle Hunde zwingend vorgeschrieben. Ausnahmen siehe Anhang. Das Röntgenbild ist ohne Befundung durch den Tierarzt an das zuständige Fachpersonal zu senden.  
  
Als Auswertungsstellen für Röntgenbilder gelten:  
Mag. Pia Rothauer  
Hauptstraße 42  
4762 St. Willibald

Dr. Horst Wagner  
Stattersdorfer Hauptstrasse 150  
3133 St. Pölten

Zur Befundung sind verpflichtend die Vordrucke unseres Dachverbandes zu verwenden und bei der Wurfeinreichung dem Wurfmeldeschein beizulegen. Diese Vordrucke sind bei allen Zuchtwarten unseres Dachverbandes und von der Geschäftsstelle des ADSVB/AGR zu erhalten.